

## Verkündung der Haushaltssatzung 2018

Die nachstehende, vom Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont am 13.03.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung hinsichtlich der folgenden Paragraphen wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 18.07.2018 unter dem Aktenzeichen 32.17-10302-252(2018) erteilt:

- § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- § 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen)
- § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite)
- § 5 (Festsetzung der Kreisumlage).

Der Haushaltsplan 2018 einschließlich Konsolidierungsbericht liegt gemäß der §§ 114 Abs. 2 Satz 3 und 151 NKomVG vom 30.07.2018 bis einschließlich 07.08.2018 im Kreishaus, Amt für Finanzen, Zimmer 2C.10 in Hameln, Süntelstraße 9, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Daneben sind die Unterlagen [hier](#) veröffentlicht.

Landkreis Hameln-Pyrmont

Hameln, den 27.07.2018

Der Landrat

gez.

Tjark Bartels